

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1786**

27.11.1786 (No. 48)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988922](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988922)

Olden-  
bürgische  
wöchentliche  
Anzeigen.



Montag, den 27 Nov. 1786.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es soll in Sachen des Blerer Armenjuraten Wulf, jezo Dierf Barre Profitenten und Supplicanten, wider den Canzleyrath und Amtsvogt von Schreeb, als Bürgen für den verstorbenen Schreiber Schierbaum, als Curator des weyl. Schreibers Edlne Nachlaß, qua Edfer des Umms Lübsenschen Concursgutes, Supplicaten, auf des Supplicaten Gefahr und Kosten das Umms Lübsensche Concursguts, am 25sten Jan. a. f. alhier in Cancellaria anderweit verkauft werden.

Die Angabe ist den 15ten Jan. a. f. (die sich aber schon angegeben, brauchen solches nicht zu wiederholen) auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

- 2) Johann Ehrtinger hat die vor dem Eversten Thor belegene, von weyl. Rathsverwandten Pestings Erben in öffentlicher Vergantung erstandene Hünerefangerey, nach Abzug desjenigen was der dermalige Mitkäufer Johann Berenthalin davon erhalten, mit allen Recht und Gerechtigkeiten, Lasten und Beschwerden, so wie Verkäufer solche bisher besessen, an Johann Niederich Pape verkauft.

Die Angabe ist den 12ten Jan. a. f., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

- 3) Wenn in dem Kloster Blankenburg ein im Singen und Lesen geübter und des Schreibens in der Maasse, daß er einen deutlichen schriftlichen Aufsatz machen kann, erfahrener Mann, der aber unverheyrathet seyn muß, nöthig ist, und unter annehmlchen Bedingungen angenommen werden soll: so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche nach näherer Anweisung der ihnen obliegenden Arbeiten eine solche Stelle übernehmen wollen, sich am 8 December Morgens um 10 Uhr bey dem Generaldirectorium persönlich einfinden können.

Oldenburg aus dem Generaldirectorium des Armenwesens den 27. Nov. 1786.  
v. Hendorff. Georg. Janson. Lenk. v. Halem.

- 4) Christophher Giesebarth hat seine auf des Johann Wiechmanns Banir der Gellen zur Grundheuer liegende Köttherey cum Pert., an gedachten Johann Wiechmann verkauft.  
Die Angabe ist den 29sten Jan. a. f., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 5) Der Mauermeister Johann Friederich Rodenburg hat eine, von seinem weyl. Vater Friederich Matthias Rodenburg angeerbte, vorhin von Adam Rabbe bemohnte, zur Wunderburg bey der Osterburg belegene Köttherey cum Pertinentiis, an Gerhard Nicolaus Rodenburg zur Osterburg verkauft.

Die Angabe ist den 29sten Dec. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

Greif.

- 6) Harm Hesse zur Hoffe majorenne Erben, Hermann Hesse und Becke Elisabeth Hesse, haben ihr elterliches zur Hoffe, Abbhaufer Bugten belegenes Haus, Garten und Pflugwärf nebst sämtlichen Pertinentien, an den Chirurgum Tackel verkauft.  
Die Angabe ist den 5ten Jan. a. f., beyhm Herzogl. Devalgdänischen Landgerichte.
- 7) Johann Warns und dessen Sohn Lütke haben ihre im Tader Flussendeich belegene Kdthery cum Pertinentiis, an Johann Lütken jun. verkauft.  
Die Angabe ist den 13ten Jan. a. f., beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 8) Es ist nunmehr zur Vergantung des weyl. Harm Bargmanns, Hausmanns zur Schwenburg Erben Concursguts, Terminus auf den 5ten Jan. a. f., beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, wieder anberahmet worden.
- 9) Hinrich Folte, Eilert Deltjen und Eilert de Harde haben die ohlängst aus weyl. Johann Barghorns zum Grossenmeer Concursgeldfete sämtliche Güter, an weyl. Johann Barghorns Wittwe, so daß selbe nebst ihren Beyständen Verd Danken und Johann Hinrich Grimm die Creditores weiter befriedigen müssen, erb und eigenthümlich wiederum übertragen.  
Die Angabe ist den 5ten Jan. a. f., beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 10) Ueber weyl. Danke Lütken, gewesenen Hausmann zu Niens Burhaber Kirchspiels Nachlaß und dessen Wittwe sämtliche Güter, entschet Schuldenhalber, beyhm Herzogl. Develgdänischen Landgerichte, der Concursgut.  
(1) Die Angabe ist den 8 Jan. (2) Deduction den 29sten Jan. (3) Priorität. Urtheil den 13ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 6ten Mart. a. f.
- 11) Es sollen auf dem Barnsührer Holz, Eichen und Büchsenstämme, und Ellernholz in Kadeln, am 5ten Dec. als den Sonnabend vor dem 2ten Advent, meißbietend verkauft werden. Kauflüßige können sich alddann daselbst des Morgens um 10 Uhr einfinden. Oldenburg den 24sten Nov. 1786. Zedellus.
- 12) Diejenigen, welche von einigen hundert alten abgängigen Eichen kaufen wollen, die am 4ten, 5ten und 6ten Dec. d. J. in der Herrschaftlichen Neuenburger Holzung öffentlich an den meißbietenden auf dem Stamm verkauft werden, können sich jedes Tages des Morgens um 9 Uhr zuerst hier einfinden, und so in der Holzung selbst bieten. Wockhorn aus dem Amte den 24sten Nov. 1786. Saarmann.
- 13) In Thomas Schmidts zu Elsfeth Concurssache ist nunmehr Terminus zu Anführung der Präferenzurtheil auf den 30 Nov. und zur Vergantung und Löse auf den 14 Dec. d. J. bey hiesiger Herzogl. Regierungscanzley ongesetzt worden.

### Zweyte Bekanntmachung.

Reg. canzley. Verkauf des Delmenhorstischen Bürgers und Schneiders Johann Georg Präger geschlossenen Hof Immerschur d. 12 Dec. Ang. d. 4. Oldenb. Lger. 1) Wegen der von Alexander Friederich Detmers an Claus Sonntag verkauften ehemal. Jahnsteden Kdthery Ang. d. 6 Dec. 2) Wegen des von Wilm Ulrich an Johann Hinrich Osterloh verkauften vierteltheils von der vormal. Raschenschen Kdthery Ang. d. 9 Dec. Ovelg. Lger. 1) In weyl. Kaufmann Trantepohl Concursgut Ang. d. 5 Dec. Ded. d. 19. Präf. urt. d. 15 Jan. Löse d. 5 Febr. 2) Wegen der von Johann Hagedorn an Meiner Wilms Erben Wilhelm Wilms und Hinrich Reinhard Siembsen noie uxor. übertragenen Hoffstellen und Pert. Ang. d. 5. Dec. 3) Verkauf der dem Boycke Thoraden sen. d. 9 Dec. Ang. d. 4. 4) Wegen der von Eder Mohrbeck an Wille Mohrbeck verkauften Kdthery nebst Pflugwarf, Kirchen und Begräbnisstellen Ang. d. 5 Dec. 5) Verkauf des Johann Christian Cordes Concursguts auf der Eder Frerich und Anton Meinen Gefahr und Schaden d. 18 Dec. Ang. d. 4. 6) Wegen der von Gerhard Holttermann an Meend Detmers und von diesem wieder an Jürgen Siefken verkauften Kdthery mit Pert. Ang. d. 5 Dec. 7) In Verd Kloppenburgs Concursgut Ang. d. 4 Dec. Ded. d. 19. Präf. urt. d. 8 Jan. Löse d. 30. Neuenb. Landger. Verkauf Johann Hinrich Wilhelm Uhlhorn Brinkfiskery ic. d. 8 Dec. Ang. d. 4. Landward. Amtsgr. Verkauf des in Sachen weyl. Dierk Meenzen Wittwe wider Ehler von Hassel und Johann Ohlsen denen letztern in Pfandung genommenen Landes d. 7 Dec. Ang. d. 4.

## II. Privatsachen.

- 1) Johann Hinrich Schildman hieselbst, verkauft jetzt seinen weissen engl. Zucker in grossen Broden, 13 gr. das Pfund, in kleinern Broden 13½ gr.; gute reinschmeckende Caffeebohnen zu 21 auch 22 gr.; Candies zu 15 bis 18 gr.; gute neue Corinten zu 7 gr.; anserlesene neue grosse Catharinenpflaumen zu 9 gr.; gute ordinaire fransche Pflaumen, das Pf. zu 4 gr. und 20 Pf. für 1 Mthlr.; überjährige dito zu 3½ gr. und 22 Pf. für 1 Mthlr.; lissabonschen Bran, das Pf. 7 gr.; holländischen dito 8 gr.; wie auch alle sonst nicht benannte Küchen- und Gewürzwaaren, nicht weniger Franz Brantwein und holländischen Genever, bey Anfern und Kannen um billigen Preis.
- 2) Eine junge gesunde Person suchet Dienste als Amme, und kann sofort antreten. Sie kann auch mit Nähen und Stricken ic. sich gut behelfen. Nähere Nachricht in der Expedition.
- 3) Der Etzck- und Glockengießer Meister Eder Alers in der Grägmacherstrasse in Bremen bietet seine Dienste in Reparirung gebrochener und gesprungener Glocken, und alter Feuersprützen, auch Verfertigung neuer Sprützen, und messingner Kronen, und gegossner metallner Arbeit an. Er kann die gütigsten Zeugnisse seiner Geschicklichkeit bebringen, will ein Jahr für die Arbeit einsiehn, und verlangt kein Geld, wenn die Arbeit nicht gefällt.
- 4) Von den Neuenhutorfer Kirchen, Kanzel- und Armen-capitalien sind 62 Mthlr. Gold zinsbar zu belegen, welche bey dem Juraten Gerb Lange in Empfang genommen werden können.
- 5) Hinrich Kürsen Wittwe zu Wardenfleth hat eine alte schwarzbraune Stutte vom Hause, von dem 15ten auf den 1sten Nov. verlohren. Sie hat vorne am Kopf ein weisses Zeichen, und ist vorn scharf beschlagen. Wer selbige wieder anweisen kann, soll eine reichliche Belohnung haben.
- 6) Wer belieben hat, das vormals Platsche Haus an der Achternstrasse, welches anjezt von Eilert Leserenz bewohnet wird, auf Ostern oder Michaelis künftigen Jahrs, zu heuern oder zu kaufen, wolle sich bey mir melden. Und wird nachrichtlich angezeigt, daß ich auf Verlangen eines guten Heuermanns, an der innern Einrichtung des Hauses, gegen billigmäßige Heuer, Verbesserung machen werde.  
Oldenburg.
- 7) Da ich die diesjährige Hebung der Accise der Vogten Rotenkirchen übernommen, so werden diejenigen, welche accisbare Getränke erhalten, hiemit erinnert, daß sie die Angabe nebst der Bezahlung innerhalb 14 Tagen bey mir einzuliefern haben, und im Gegenfall ich die Hebung hiesigem Amte übergeben werde.  
Nenzen.  
Strohausen.
- 8) Weyl. Leopold Wefers Wittwe ist gewilliget, ihr nahe bey der Apotheke in Develadanne belegenes halbes Haus und Garten, auch eine Stube in dem von ihr selbst bewohnten andern halben Hause, mit benötigten Küchen, Keller, und Bodenraum, von Mayt. 1787 an, auf ein oder mehrere Jahre, unter der Hand zu verheuern.  
Snabbe Grisebe.
- 9) Daß die hiesige Pfdtnerstelle bereits versagt sey, wird hiemit bekannt gemacht.  
Schweperfeld.
- 10) Da ich meine Hoffstellen wieder verheuert habe, so erwarte ich keine Liebhaber mehr.  
Strackerjan.  
Schweperfeld.
- 11) Der Eysenhammer Kirchschatz Hinrich Hoppe, zum Oberdeich, hat 357 Mthlr. 56 gr. von dalsigen Kirchen- und Schulcapital zur Belegung bereit liegen. Wem damit gedienet ist, wolle sich fordersamst mit den Sicherheitsdocumenten bey ihm melden.  
Strackerjan.
- 12) Dem Hinrich Hoppe zum Oberdeich hat ein fremdes Kalb in seinen Feldfrächten beträchtlichen Schaden gethan, daher dasselbe von ihm vor geraumer Zeit eingeschüttet, und solches bereits an der Kirchthüre bekannt gemacht worden. Der Eigenthümer muß sich nunmehr ohne fernern Verzug melden, widrigenfalls solches wegen Schadens und Kosten verkauft werden wird.
- 13) Bey den hiesigen Buchbindern und bey den Buchbindern Behrens zu Varel, Busch zu Berne, Weiners zu Grossenmeer und Stäven Wittwe in Develgdane, ist zu haben: Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1787. das ungebundene Exemplar zu 18 gr.

- Convant, worin auffer der gewöhnlichen Kalender-Ortelt folgendes enthalten: 1) Das Durchlauchtigste Herzogliche Holsteinische Gesammthaus. 2) Civil- Bediente in dem Herzogthum Oldenburg. 3) Das Ehrwürdige Ministerium im Herzogthum. 4) Verzeichniß und summarischer Inhalt der in dem Herzogthum Oldenburg vom 1sten Nov. 1785. bis den 22sten August 1786. ergangenen Verordnungen, Rescripte und Resolutionen. 5) Veränderungen mit der Brandkasse vom Jahre 1782 bis Ausgang des Jahrs 1785. 6) Brandschäden mit dem bezahlten Taxations-Quanto vom 1sten Januar 1783. bis 31sten December 1785. 7) Nachrichten von den vornehmsten verstorbenen Oldenburgischen Gelehrten, mit einigen Verbesserungen und Zusätzen dieses Artikels. 8) Ueber den neuen Deich im Butjadingerlande. 9) Miscellaneen. 10) Gerichtstage und Ferien der Regierung: Kanzley, des Consistoriums, der Kammer, und sämtlicher Untergerichte. 11) Nachricht vom Oldenburgischen Münzwesen. 12) Verhältniß und Nachricht wegen des Oldenburgischen, und einiger andern Oerter Gewichts, auch Korn- Ellen- und Landmaasse. 13) Auszug aus den Stempelpapier-Verordnungen. 14) Weilenzeiger für das Herzogthum Oldenburg, und angränzende Länder. 15) Auszug aus der Verordnung und Taxe wegen der Ordnungszuführen oder Ertraposten auf den Hauptstationen zu Oldenburg, Delmenhorst, Mohrburg und Upen, d. d. 2ten März 1782. 16) Fährstädte und Fährgeldstare. 17) Postzeiger. 18) Leuchten-Tabellen für das Jahr 1787. 19) Schluß der Thore und der Sperrthore, sammt was an Sperrgelde bezahlet wird. 20) Verzeichniß einiger auswärtigen Jahrmärkte.
- 14) Meine Gebühren für die Jahre 1783. 1784 und 1785. müssen von den beykommen- den Juraten innerhalb 14 Tagen bey Vermeydung executivischer Zwangsmittel berech- tigt werden. 1786. Nov. 25. Lenz.
- 15) Diejenigen Kirch- und Aemengeschwornen, welche um Neujahr die Hebung antreten, werden hiemit erinnert, mir solches der Verordnung gemäß anzuzeigen. Lenz.  
1787. Nov. 24.
- 16) Eine Person von gutem Herkommen und von guter gesunder Leibesbeschaffenheit, welche vor ungefähr 4 Wochen niedergekommen, suchet als Amme bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande je eber je lieber unterzukommen. Nähere Nachricht davon ist in der Expedition der Anzeigen zu erfahren.
- 17) Bey des seel. Buchbinder G. J. Strobin Wittwe und Erben wird der Gotthaische Hof-Calendar zum Nutzen und Vergnügen auf das Jahr 1787, mit 12 saubern Mo- natskupfern aus den angeführten Novellen der König Margarethe von Navarra, ver- goldet im Futterahl zu 48 gr. Gold verkauft. Ingleichen der Hof und Gdtingsche, auch der Bürgersche Musenalmanach auf 1787 jeder zu 48 gr. in Golde. Sodann wird daselbst Pränumeration angenommen, auf alle existirende deutsche und gelehrte Zeitungen, Quartals-Monats- und Wochenschriften, wie solche auch Namen haben, für 1787. Auch auf die neue Ausgabe von Luthers Schriften, die der Herr Sülz- prediger Weber in Wimar besorgt, 8 Bände, jedes Alphabeth 30 gr. Gold. Gd- thens Schriften, 8 Bände, neue Ausgabe 6 Nchr. 48 gr. Beckers Rath- und Hülf- büchlein für den Landmann, so künftigen Michaelis erscheinet 12 gr. in Golde.
- 18) In einem guten, an einer der besten Strassen hieselbst stehenden Hause, sind vorne 2 Stuben und eine Kammer zu verheuern, auf Verlangen können selbige auch einzeln verheuert, mithin wohl 2 Heuerleute angenommen werden. Nähere Nachricht in der Expedition
- 19) Am 4ten December dieses Jahrs sollen in des Herrn Cansleyraths von Schreeb Wohnung zu Hartwarden dessen sämtliche Mobilien und Inventien, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Steinen, Holzern- und sonstigem Hausgeräth, in Keinen und Betten, Pflug- and Ackergeräth, Pferden, Kühen und Schweinen, öffentlich an den meistbietenden verkauft werden.

Anna Catharina Eilers ist von Herzogl. Regierung, wegen geständigen Diebstahls zu zweymonatlicher Zuchthausstrafe, und daß sie nach geendeter Strafe auf die Foverische Gränze verwiesen werden soll, mit der Warnung, sich im hiesigen Herzogthum bey schwerer Strafe nicht wieder betreten zu lassen, condemniret worden.